



**KT-Drucks. Nr. 026/2013**

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat**

**öffentlich**

**Dezernent**

Wolf Eisenmann  
Telefon 07031-663 1201  
Telefax 07031-663 1999  
w.eisenmann@lrabb.de

20.02.2013

**Klimaschutzkonzept für den Landkreis Böblingen**

Anlage: Integriertes Klimaschutzkonzept

**I. Vorlage** an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss  
Beschlussfassung

04.03.2013

**II. Beschlussantrag**

Das angeschlossene Klimaschutzkonzept für den Landkreis Böblingen wird zustimmend zur Kenntnis genommen und zur Umsetzung empfohlen. Das Klimaschutz-Controlling wird weiter ausgebaut.

**III. Begründung**

Am 28.02.2011 wurde im UVA beschlossen, ein Energiekonzept für den Landkreis Böblingen zu erstellen und die Förderung desselben beim Bundesumweltministerium zu beantragen (KT-DRS 20/2011). Nach Förderzusage sollte die Vergabe des Konzeptes an die Arbeitsgemeinschaft ifeu und ebök erfolgen. An dem dann beantragten Landkreis-Klimaschutzkonzept haben 14 Städte und Gemeinden teilgenommen.

Im September 2011 ist der positive Förderbescheid in der Höhe von 130.000 Euro zugegangen. Ende 2011 hat die Arbeitsgemeinschaft ifeu und ebök mit der Erstellung des integrierten Klimaschutzkonzeptes begonnen und seitdem u.a. sieben Workshops sowie mehrere Interviews mit allen relevanten Akteuren durchgeführt. Dazu zählen insbesondere kommunale Vertreter, Handwerkerschaft, IHK, Energieversorger und die Immobilienwirtschaft. Zwei Städte und Gemeinden sind im Laufe des Prozesses hinzugekommen, eine Gemeinde hat ihre Teilnahme abgesagt.

Seit kurzem sind das Landkreis-Klimaschutzkonzept für die Bereiche Energie und Verkehr sowie die **detaillierten Energie-Steckbriefe für die 15 teilnehmenden Städte und Gemeinden** fertiggestellt. Hauptbestandteil ist ein Maßnahmenkatalog, der Vorschläge als Rahmenkonzept zum Klimaschutz sowohl für die Kreisverwaltung als auch in Einzelbereichen für die beteiligten Städte und Gemeinden enthält. Dieser Katalog soll als **Leitfaden** dienen, um mittelfristig einen anspruchsvollen regionalen Anteil an der Emissionsminderung im Landkreis zu erreichen.

Die wesentliche Erkenntnis des Klimaschutzkonzeptes ist, dass bis zum Jahr 2025 mit der Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen gegenüber 2009 im Klima-Szenario **23 % Energie eingespart und 27 % CO<sub>2</sub>-Emissionen vermieden** werden können. Diese Ziele werden im Wesentlichen über die **Steigerung der Energieeffizienz** erreicht, da der Landkreis insgesamt über eher niedrige Potenziale an erneuerbaren Energien verfügt. Der Hauptanteil des Endenergieverbrauchs im Kreis Böblingen – ohne die Städte Böblingen und Sindelfingen – entfiel 2009 auf den Sektor private Haushalte (39 %), gefolgt vom Sektor Verkehr (35 %), dem Gewerbe und Kleinverbrauch (18 %) sowie dem Sektor Industrie (8 %). Daher kann auch das **absolut größte Einsparpotenzial** über den Betrachtungszeitraum **im Sektor private Haushalte** erschlossen werden.

Die vorgeschlagenen Anschubkosten für die Maßnahmen (einschließlich des / der Klimaschutzmanagers/-in) auf Kreisebene liegen zwischen 115.000 Euro im Jahr 2013 und 330.000 Euro im Jahr 2025 und damit noch unter zwei Euro pro Einwohner und Jahr. Zusammen mit den Maßnahmen der Kreiskommunen und der Energieversorger könnten bis 2025 Anschubkosten von bis zu zehn Euro pro Einwohner und Jahr entstehen. Durch diese Maßnahmen werden **etwa 60 Mio. Euro Umsatzsteigerung jährlich generiert und bis zu 550 Arbeitsplatzäquivalente gesichert**. Der **Kreis Böblingen** würde dann **bundesweit zu den Klimaschutzvorreitern** gehören.

Um für die Umsetzung des fertig gestellten Klimaschutzkonzeptes die Bundesförderung für die neue Stelle eines/-er Klimaschutzmanagers/-in beantragen zu können, hat der Kreistag am 17.12.2012 beschlossen, diese für den Landkreis kostenneutrale auf drei Jahre befristete Stelle in den Stellenplan des Landkreises aufzunehmen. Mit der heutigen Empfehlung zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes wird die entscheidende Voraussetzung für die Förderung dieser Stelle erfüllt. Zuwendungsfähig nach den Förderrichtlinien sind aber nicht Personalaufwendungen, sondern auch Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit bis 20.000 Euro. Ferner kann ein weiterer Zuschuss zur Durchführung einer ausgewählten Klimaschutz-

maßnahme im Rahmen der Umsetzung beantragt werden.

#### IV. Finanzielle Auswirkung

-/-



Roland Bernhard



Wolf Eisenmann



Berthold Hanfstein